



Versicherungsservice und Rechtsschutz für BDNC-Mitglieder



BDNC

Berufsverband
Deutscher Neurochirurgen e.V.

Stand: Januar 2020



Einführung

Jeder Mediziner ist bei seiner ärztlichen Tätigkeit erheblichen forensischen Risiken ausgesetzt:

So kann er zum einen von angeblich geschädigten Patienten auf Schadenersatz und Schmerzensgeld in Anspruch genommen werden, zum anderen zusätzlich mit einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, z. B. wegen fahrlässiger Körperverletzung oder fahrlässiger Tötung, konfrontiert sein.

Der BDNC bietet seinen Mitgliedern seit vielen Jahren über seinen Kooperationspartner, dem Funk Ärzte Service der Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH, einen im Mitgliedsbeitrag enthaltenen Rechtsschutz. Schwerpunkte sind Strafrecht und Haftung, um sicherzustellen, dass ein Mitglied im „Fall der Fälle“ bestens betreut und vertreten wird.

Weder der Berufsverband noch seine Mandatsträger ziehen irgendwelche Vorteile aus dieser Kooperation. Dieser Service wird ausschließlich zum Wohle der Mitglieder angeboten.



A. Obligatorische Versicherungsverträge für BDNC-Mitglieder

Vom BDNC unterhalten werden zunächst zwei obligatorische Versicherungsverträge, die dem Mitglied automatisch durch die Mitgliedschaft Versicherungsschutz bieten. Die Prämienaufwendungen hierfür trägt der Verband.

I. Gruppen-Rechtsschutz-Versicherung

Diese Deckung für alle Verbandsmitglieder besteht bereits seit 1993. Seitdem wurde der Vertragsinhalt mehrfach modifiziert. Nach dem aktuellen Stand umfasst er folgende Vertragsteile:

1. Straf-Rechtsschutz

Die Versicherung gewährt allen Mitgliedern des BDNC Rechtsschutz für die Ausübung ihrer ärztlichen Tätigkeit, die zu Straf-, Ordnungswidrigkeits-, Disziplinar- oder standesrechtlichen Verfahren führt. Versicherungsschutz besteht, wenn gegen das Mitglied als Beschuldigte(r) ermittelt wird oder wenn das Mitglied als Zeuge in einem solchen Verfahren vernommen werden soll und dabei eventuell eine Selbstbelastung droht.

Der Rechtsschutz umfasst bis zu einer Höchstgrenze von 1 Mio. Euro die Kosten des Verfahrens (Anwalts- und Gerichtskosten, Entschädigung für Zeugen und gerichtlich beauftragte Sachverständige), wobei sich jedes Mitglied mit einem Betrag von 500 Euro an den anfallenden Kosten beteiligen muss (Selbstbehalt).

Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Verfahren, die vor einer Mitgliedschaft im BDNC eröffnet wurden. Die Versicherung gilt auch für vorsätzliche Straftaten (z. B. unterlassene Hilfeleistung oder Abrechnungsbetrug), wobei in solchen Fällen die Regulierung von Kosten durch den Versicherer unter dem Vorbehalt steht, dass sich der Vorwurf als unzutreffend erweist. Erfolgt hingegen eine rechtskräftige Verurteilung wegen eines Vorsatzdelikts, so sind erbrachte Versicherungsleistungen zurückzuzahlen. In der vom Berufsverband abgeschlossenen Berufs-Rechtsschutz-Versicherung besteht vertragsgemäß automatisch unter anderem Versicherungsschutz auch für den Fall, sofern gegen die Mitglieder insbesondere nach dem Gesetz zur Korruptionsbekämpfung gemäß § 299 a) und § 300 StGB ermittelt wird. Diese Absicherung gilt im gleichen Umfang.

Ein kompetenter Strafverteidiger ist meist nur mit einer Honorarvereinbarung zu gewinnen, die deutlich über den gesetzlichen Gebührensätzen liegt. Ein wesentlicher Zweck des Gruppenvertrages ist es daher, jedem Mitglied einen Verteidiger zur Verfügung zu stellen, der im Bereich des Arzt-Strafrechts spezielle Kenntnisse und Erfahrungen besitzt und dessen Kosten in der vom Verband und dem Versicherer abgestimmten Höhe getragen werden. Es ist daher empfehlenswert, sich unmittelbar nach Kenntnis von der Eröffnung eines solchen Verfahrens vom Verband oder dem Funk Ärzte Service einen Anwalt benennen zu lassen. Ein Anwalt kann auch frei gewählt werden. Der Versicherer trägt dann allerdings lediglich die gesetzlichen Gebühren.

Achtung:

Es ist ratsam, gegenüber Polizei oder Staatsanwaltschaft ohne Rücksprache mit Ihrem Rechtsanwalt keinerlei Angaben zur Sache zu machen. Verweisen Sie lediglich darauf, dass Sie sich nach Besprechung mit Ihrem Anwalt schriftlich äußern werden.



2. Arbeits- und Verwaltungsgerichtsverfahren

Einbezogen in den Versicherungsschutz sind Prozesse angestellter Mitglieder vor Arbeitsgerichten und verbeamteter Mitglieder vor Verwaltungsgerichten wegen arbeits- oder dienstrechtlicher Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber, z. B. wegen einer Abmahnung, einer Kündigung oder wegen der Abgrenzung von Dienstaufgaben. Die Höchstersatzleistung pro Versicherungsfall beträgt auch hier 1 Mio. Euro. Die Selbstbeteiligung liegt bei 500 Euro pro Versicherungsfall. Die Gewährung des Versicherungsschutzes setzt im Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles (Klageerhebung) voraus, dass eine mindestens zweimonatige Verbandsmitgliedschaft besteht.

Nicht gedeckt sind Kosten einer vorprozessualen oder außergerichtlichen anwaltlichen Beratung/Interessenvertretung. Wenn ein Gerichtsverfahren bevorsteht, ist es empfehlenswert, dies vorab der Geschäftsstelle zu melden, damit vom Versicherer eine Deckungszusage eingeholt werden kann. Dafür kann zum Beispiel die Kopie der Klageschrift übersendet werden.

3. Sozialgerichtsverfahren

Versichert gelten die Streitigkeiten vor Sozialgerichten in Deutschland, sofern es sich um einen Prozess von grundsätzlicher Bedeutung handelt und dies vom BDNC-Vorstand entsprechend bestätigt wird. Auch hier wird angeraten, vor Klageerhebung einen Klageentwurf einzureichen, damit der Vorstand prüfen kann, ob das Verfahren als Musterverfahren anzusehen und damit über den Rechtsschutzvertrag zu decken ist. Voraussetzung ist auch hier, dass mindestens zwei Monate vor Klageerhebung die Mitgliedschaft im BDNC besteht. Die Versicherungssumme entspricht dem Arbeitsgerichts-Rechtsschutz, wobei in Sozialgerichtsverfahren die Selbstbeteiligung je Schadenfall bei 1.000 Euro liegt.

4. Gerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Honorararzt-, Beleg- und Konsiliararztverträgen

Versicherungsschutz besteht ab einem gerichtlichen Verfahren mit dem Vertragspartner. Auch hier stehen pro Versicherungsfall bis zu 1 Mio. Euro zur Verfügung, wobei die Selbstbeteiligung je Schadenfall fest bei 500 Euro liegt. Außer- und vorgerichtlich entstehende Kosten sind nicht Gegenstand der Deckung.

Zu 2. bis 4. sei noch auf Folgendes hingewiesen: Erstattet werden die gesetzlich anfallenden Gebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Eine Honorarvereinbarung zwischen dem betroffenen Mitglied und seinem Anwalt bindet den Versicherer nicht! Ein Anwalt kann frei gewählt werden, wobei auf Wunsch der Versicherer einen versierten Spezialisten benennt.

Für alle Rechtsschutzbausteine gilt: Kann ein Verbandsmitglied Rechtsschutzleistungen aus einem anderen Rechtsschutz-Versicherungsvertrag verlangen, so gehen die Leistungen aus diesem anderen Vertrag vor. Der Gruppenvertrag des BDNC gilt also subsidiär zu evtl. anderen Verträgen. Der Gruppenvertrag des BDNC zugunsten seiner Mitglieder stellt nur eine Ausschnittdeckung dar, wobei der tatsächliche Rechtsschutzbedarf des Einzelnen darüber hinausgehen kann (siehe unten: B, III, Anschluss-Rechtsschutz-Versicherung).



Für Versicherungsfälle außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) besteht kein Versicherungsschutz, sofern das BDNC Mitglied seinen Erst-Wohnsitz als auch die Betriebsstätte (z.B. Praxis oder freiberufliche bzw. selbständige Tätigkeit) belegen hat.

Kein Versicherungsschutz besteht auch für Versicherungsfälle, bei denen der Erst-Wohnsitz der BDNC-Mitglieder zwar innerhalb des EWR liegt, die Betriebsstätte (z.B. Praxis bzw. selbständige Tätigkeit) außerhalb des EWR belegen ist. Dies bedeutet konkret:

Niedergelassener / freiberuflich tätiger Arzt

Der Wohnsitz der niedergelassenen / freiberuflich tätigen BDNC-Mitglieder ist für den Versicherungsschutz der Berufsrechtsschutz-Versicherung nicht relevant; vielmehr kommt im Falle der Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit die Belegenheit der Betriebsstätte vorrangig zur Anwendung. Bei den freiberuflich tätigen Verbandsmitgliedern liegt die Belegung des Risikos am Ort des Betriebes einer eigenen Praxis bzw. der Ausübung einer freiberuflichen bzw. selbständigen Tätigkeit. Für sämtliche Betriebsstätten innerhalb des EWR besteht jedoch weiterhin vertragsgemäß Versicherungsschutz. Das gilt auch dann, wenn das BDNC-Mitglied seinen Wohnsitz außerhalb des EWR hat.

Wird seitens der Verbandsmitglieder eine eigene Praxis betrieben oder einer anderen freiberuflichen bzw. selbständigen Tätigkeit außerhalb des EWR (z.B. in der Schweiz) nachgegangen, so besteht hierfür – unabhängig vom Wohnort des BDNC-Mitgliedes – kein Versicherungsschutz im Rahmen der Berufs-Rechtsschutz-Versicherung des Berufsverbandes.

Angestellter Arzt

Die Ausübung einer ärztlichen Tätigkeit als angestellter Arzt stellt jedoch keine eigene Betriebsstätte im Sinne dieses Vertrages dar, hier ist in der Regel der Wohnort des Verbandsmitgliedes maßgeblich.

Eine Tätigkeit außerhalb des EWR (z.B. in der Schweiz) ausschließlich in der Eigenschaft als angestellter Arzt gilt somit weiterhin als versichert, sofern der Wohnort des Mitgliedes innerhalb des EWR liegt.

Auch für Verbandsmitglieder, welche ihren Wohnsitz außerhalb des EWR haben, jedoch einer angestellten Tätigkeit als Arzt innerhalb des EWR nachgehen, besteht Versicherungsschutz im Rahmen der Berufs-Rechtsschutz-Versicherung des BDNC. Kein Versicherungsschutz kann hingegen lediglich für angestellte Ärzte bestätigt werden, welche sowohl ihrer ärztlichen Tätigkeit außerhalb des EWR nachgehen als auch ihren Wohnsitz außerhalb des EWR haben.

II. Praxisvertreter-Haftpflicht-Versicherung

Die Haftpflicht-Versicherung von Medizinern, die eine vorübergehende Vertretung niedergelassener Ärzte übernehmen, ist oft problematisch: Häufig erteilt der Praxisinhaber aufgrund eines irreführenden Wortlauts seiner Police die Auskunft, seine Haftpflicht-Versicherung schließe auch das Risiko seines Vertreters ein und dieser brauche sich daher nicht selbst um eine Deckung zu kümmern. Bei näherer Prüfung erweist sich diese Auskunft meist als falsch. In der Regel enthält die Haftpflicht-Versicherung des Vertretenen zwar eine „Vertreterklausel“, doch schützt diese nur den Praxisinhaber, falls gegen ihn Ansprüche direkt geltend gemacht werden,



weil er z. B. einen nicht qualifizierten Vertreter bestellt haben soll und dieser einen Schaden verursacht hat (Auswahlverschulden).

Nicht eingeschlossen in die Haftpflicht-Versicherung ist jedoch in fast allen Fällen die persönliche gesetzliche Haftpflicht des Vertreters. Hierfür muss der Vertreter selbst Vorsorge treffen, was oft versäumt wird. Auch in diesen Fällen sind Mitglieder des BDNC abgesichert. Der BDNC hat für seine Mitglieder eine „Praxisvertreter-Haftpflicht-Versicherung“ abgeschlossen, die greift, falls ein Mitglied für seine vorübergehende Vertretertätigkeit (bis drei Monate im Jahr), ambulant oder auch stationär arbeitend, keine eigene Berufs-Haftpflicht-Versicherung abgeschlossen hat. Kein Versicherungsschutz besteht, falls ein Mitglied im Versicherungsjahr mehr als drei Monate Vertretungstätigkeit ausübt.

Die Deckungssummen pro Schadenfall betragen 5 Mio. Euro für Personen-, 1 Mio. Euro für Sach- und 200.000 Euro für Vermögensschäden. Eine Selbstbeteiligung im Schadenfall gibt es nicht.

Um Mißverständnisse und ggf. Versicherungslücken zu vermeiden, hat sich jedes Mitglied vor der Übernahme einer Praxisvertretung unter Angabe der Art und Dauer der geplanten Tätigkeit an unseren Versicherungsmakler zu wenden:

Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH
Funk Ärzte Service
Sabine Stock
fax +49 40 3591473-504
E-Mail s.stock@funk-gruppe.de

Dieser nimmt für Verbandsmitglieder eine abschließende Prüfung des Versicherungsschutzes über den obigen Vertrag des Berufsverbandes vor.



B. RAHMENVERTRÄGE MIT BEITRITTSMÖGLICHKEIT FÜR BDNC-MITGLIEDER

Neben diesen beiden obligatorischen Verträgen hat der BDNC einige weitere Rahmenverträge geschlossen, denen die Mitglieder beitreten können. Der Prämienaufwand hierfür ist jeweils vom Mitglied zu tragen.

I. Berufs-Haftpflicht-Versicherung

Jedes Verbandsmitglied sollte in seinem eigenen Interesse dafür sorgen, dass es für die Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit durch eine Haftpflicht-Versicherung abgesichert ist, die auch höhere Schadenersatzansprüche abdeckt. Reicht die vereinbarte Deckungssumme nicht aus, haftet der betroffene Arzt mit seinem gesamten Privatvermögen!

Die Aufgabe eines Arzt-Haftpflicht-Versicherers besteht zum einen in der Erfüllung begründeter Ansprüche. Des Weiteren jedoch auch in der qualifizierten Zurückweisung von unbegründeten Schadenersatz- und Schmerzensgeldansprüchen, wobei der Versicherer auch in einem Gerichtsverfahren anfallende Kosten übernimmt.

Die Prämien der einzelnen Arzt-Haftpflicht-Versicherer differieren erheblich. Zudem ist in den vergangenen Jahren zu beobachten, dass sich die geforderten Haftpflichtprämien stetig nach oben bewegen.

Der BDNC empfiehlt heute eine Personenschadendeckungssumme von mindestens 5 Mio. Euro. Auf Wunsch ist die Erhöhung auf 7,5 Mio. bzw. 10 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden möglich.

Mit einem renommierten deutschen Heilwesen-Haftpflicht-Versicherer wurde schon im Jahre 1999 ein Rahmenvertrag geschlossen, der den Mitgliedern aktuell die Möglichkeit eröffnet, die Risiken aus ihrer Berufsausübung bis zu einer Deckungssumme von 10 Mio. Euro zu günstigen Prämien zu versichern. Seitdem sind die Prämien weitgehend konstant geblieben und liegen deutlich am unteren Ende der Anbieterskala. Eine Privat-Haftpflicht-Versicherung kann ebenfalls abgeschlossen werden.

Zudem sieht der Rahmenvertrag noch folgende weitere Highlights vor:

- Prämienneutrale Mitversicherung eines angestellten Facharztes (gleiches Fachgebiet)
- Prämien- und Planungssicherheit auf Grund der möglichen 3jährigen Vertragslaufzeit
- Beitragsneutrale Mitversicherung des Nachhaftungsrisikos für eine Dauer von 10 Jahren

Zunächst gilt es jedoch, das zu versichernde Risiko zu ermitteln: Niedergelassen oder angestellt? Konservativ oder operativ? Ambulant oder stationär? Dienstaufgabe oder freiberuflich? Deckung über den Dienstherrn oder Erfordernis einer eigenen Versicherung? Welche Rechtsform hat die Praxis und wie ist der Schadenvorverlauf? Das sind die wichtigsten Fragen, die vor Abschluss einer Berufs-Haftpflicht-Versicherung mit Hilfe unseres Kooperationspartners zu klären sind.



Wünschen Sie ein unverbindliches Angebot zur Berufs-Haftpflicht-Versicherung, so bitten wir um Übersendung der Angebotsaufforderung (siehe Formular I)

II. Regress-Versicherung

Regress der Kassenärztlichen Vereinigung wegen z. B. unwirtschaftlicher Behandlung oder Überschreitung von Budgets sind heute keine Seltenheit mehr und erreichen beachtliche Summen: Daher hat unser Kooperationspartner Sonderkonditionen zu einer „Regress-Versicherung“ ausgehandelt. Versichert sind hier nicht nur die entsprechenden Abwehrkosten, sondern vielmehr auch der Rückforderungsbetrag selbst, falls dieser begründet ist. Die Versicherungssumme kann bei 100.000 Euro oder 150.000 Euro gewählt werden. Der Selbstbehalt beträgt 100 Euro, bei Überschreitung einer individuell vereinbarten Richtgröße 25 %, mindestens 250 Euro.

Versicherungsschutz besteht bei Regressen wegen

- › unwirtschaftlicher Ordnungsweise von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln,
- › unwirtschaftlicher Veranlassung von Sach-, Labor- und Röntgenleistungen,
- › unwirtschaftlicher Auftragsüberweisung zur Diagnostik und Therapie,
- › fehlerhafter Berechnung des Datums der Niederkunft der werdenden Mutter.

Nicht versichert sind wissentlich verursachte Unwirtschaftlichkeit und die bewusste Überschreitung von Arznei- und Heilmittelbudgets.

Ein Angebot erhalten Sie auf Wunsch über die Funk Gruppe. Hierfür bitten wir um Übersendung des Formulars zur Angebotsaufforderung (Anlage X).

III. Anschluss-Rechtsschutz

Die obligatorische Gruppen-Rechtsschutz-Versicherung (siehe oben A, I) stellt lediglich eine Ausschnittdeckung dar, nämlich für den Straf-Rechtsschutz, den Arbeitsgerichts-Rechtsschutz (für Angestellte und Beamte), den Sozialgerichts-Rechtsschutz sowie den Rechtsschutz aus der Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Beleg- und Konsiliararztverträgen ab Gericht.

Der Rechtsschutzbedarf kann jedoch deutlich weitergehen: Zu beachten ist hier beispielsweise der gesamte private Bereich, der Rechtsschutz in Verkehrssachen und der Rechtsschutz auf den Gebieten des Steuer-, Vertrags- und Sachenrechts.



Neben der umfangreichen Versicherungsleistung sind weitere Leistungen eingeschlossen: z. B.

- Absicherung des Berufs-Vertrags-Rechtsschutzes ab gerichtlicher Geltendmachung (z. B. zur Beitreibung von Patientenhonorar);
- Absicherung aller Praxisräume, aller selbst genutzten Wohneinheiten im Inland in den Bereichen Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz und Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten;
- „Niederlassungsklausel“, d. h. Mitversicherung von Streitigkeiten aufgrund von Rechtsgeschäften, die in Vorbereitung der Niederlassung als Arzt getätigt werden, sofern die Niederlassung in den nächsten zwei Jahren geplant ist;
- Absicherung des Sozial-Rechtsschutzes bei niedergelassenen Ärzten bereits im Widerspruchsverfahren;
- Absicherung des Wettbewerbs-Rechtsschutzes bei niedergelassenen Ärzten (aktiv und passiv);
- Absicherung des Verwaltungs-Rechtsschutzes ab Gericht (außer Streitigkeiten mit berufsständischen Versorgungseinrichtungen);
- Telefonische Erstberatung bei Urheberrechtsverstößen
- Verlängerung der weltweiten Deckung im Privatbereich auf 2 Jahre und Erhöhung der Versicherungssumme auf 200.000 Euro
- Beitragsfreistellung bei Arbeitslosigkeit für angestellte Ärzte
- Leistungserweiterung im privaten Bereich (u. a. telefonische Erstberatung durch einen Anwalt, Sozial-Rechtsschutz bereits bei außergerichtlicher Wahrnehmung);
- Zusatzabsicherung weiterer Praxisinhaber im privaten Bereich möglich;
- Absicherung vermieteter Wohneinheiten zum günstigen Pauschalbeitrag unabhängig von der Brutto-Jahresmiete;
- Wartezeit ist lediglich in einigen Rechtsschutzbereichen vereinbart;

Es steht eine unbegrenzte Versicherungssumme zur Verfügung, je Schadenfall ist eine Selbstbeteiligung von 250 Euro vereinbart.

Bei Interesse benutzen Sie bitte das Formular zur Angebotsanforderung (Anlagen II und III). Wir übersenden Ihnen gern ein unverbindliches Angebot zu Sonderkonditionen.

Die nachfolgende Aufstellung soll zeigen, was bereits über den Gruppenvertrag gedeckt ist und was über einen Anschlussvertrag gedeckt werden kann.



Rechtsschutzübersicht für BDNC-Mitglieder

Leistungsarten Rechtsschutz (RS)		Gruppen-Rechtsschutz	Anschlussdeckung*	
			außergerichtliche Interessenwahrnehmung	gerichtliche Interessenwahrnehmung
Straf-RS als Arzt		+	-	-
Spezial-Straf-RS für Straf- und Ordnungswidrigkeiten im Privatbereich		-	+	+
Arbeits-RS	a) angestellter Arzt	ab gerichtlicher Wahrnehmung	+	-
	b) angestellter Arzt als Organ, z. B. als Geschäftsführer	-	-	+(gegen Prämienzuschlag)
	niedergelassener Arzt	-	+	+
Verwaltungs-RS	verbeamteter Arzt	ab gerichtlicher Wahrnehmung für dienstrechtliche Streitigkeiten	+	-
	sonstige Ärzte	-	-	+(außer Streitigkeiten mit berufsständischen Versorgungseinrichtungen)
Sozial-RS	a) angestellter Arzt	ab gerichtlicher Wahrnehmung für Musterprozesse	für Regressverfahren bis 500 € Anwalts-honorar	Mitversicherung gegen Prämienzuschlag möglich +
	b) niedergelassener Arzt			
Wettbewerbs-RS	a) angestellter Arzt	-	+ gegen Prämienzuschlag möglich	
	b) niedergelassener Arzt	-	+	+
Schadenersatz-RS		-	+	+
Steuer-RS		-	-	+
Daten-RS		-	-	+
RS im Vertrags- und Sachenrecht	angestellter Arzt	-	im Privatbereich	für aus freiberuflicher Tätigkeit resultierende Liquidationen bis 100.000 Euro
	niedergelassener Arzt	-		+
Telefonische Erstberatung bei Urheberrechtsverstößen		-	telefonische Erstberatung	-
Erstberatungs-RS im Familien- und Erbrecht		-	im Privatbereich	-
Disziplinar- und Standes-RS		+	-	-
Wohnungs- und Grundstücks-RS (für alle selbst genutzte Praxis- und Wohnräume)		-	+	+

* Für die im Privatbereich mitversicherten Ehe- und Lebenspartner gilt der Versicherungsschutz bedingungsgemäß, d. h. ohne die Einschränkungen der Anschlussdeckung, die sich aus der Gruppen-Rechtsschutz-Versicherung ergeben.

Honorärärzte:

Für Honorärärzte bestehen verschiedene Konstellationen der Berufsausübung (ausschließlich honorarärztlich tätig, Honorararztstätigkeit zusätzlich zur Anstellung sowie zur niedergelassenen Tätigkeit). Die Mitversicherung der honorarärztlichen Tätigkeit ist möglich. Ein Beratungsgespräch zwecks individueller Prüfung im Einzelfall (insbesondere Prämienberechnung) mit der Funk Gruppe wird empfohlen.

Bitte beachten Sie auch die Leistungserweiterung im Privatbereich der Anschlussdeckung:

- telefonische Erstberatung durch einen Rechtsanwalt
- schriftliche Aufhebungsverträge für Arbeitnehmer mit Kostenübernahme bis 1.000 Euro
- Mitversicherung älterer, nicht mehr erwerbstätiger, im Haus lebender Angehöriger
- Sozial-Rechtsschutz schon im außergerichtlichen Bereich

Hinweis:

Deckungserweiterungen, Selbstbeteiligungsvarianten, Abrechnungsmodalitäten etc. entsprechen den Versicherungsbedingungen der jeweiligen Rechtsschutzverträge. Diese Leistungsübersicht stellt keine Deckungszusage bei eventuellen Schadenfällen dar und ersetzt nicht ein Beratungsgespräch mit der Funk Gruppe.



IV. Unfall-Versicherung für Ärzte (UVÄ)

Auch die UVÄ ist ein Rahmenversicherungsvertrag, dem die Verbandsmitglieder beitreten können. Es handelt sich um eine spezielle Unfall-Versicherung – wahlweise gegen den Todes- und Invaliditätsfall –, welche auf die Bedürfnisse der Ärzteschaft zugeschnitten ist.

Neben einer Kapitalzahlung im Todesfall ist die UVÄ insbesondere dafür gedacht, dem Arzt nach einem schweren Unfall ein nennenswertes Kapital zur Verfügung zu stellen, da er nach einem derartigen Unfall möglicherweise seinen Beruf nicht mehr ausüben kann. Dies gilt insbesondere dann, wenn durch einen Unfall Finger geschädigt werden. Die Zahlung der Invaliditätsleistung ist jedoch unabhängig von der Frage, ob der Arzt weiterarbeiten kann oder nicht. Die Zahlungsverpflichtung knüpft an das Vorliegen bestimmter Invaliditätsgrade an.

Um den Bedürfnissen des Arztes gerecht zu werden, wurde die Gliedertaxe systematisch dem Bedarf angepasst. So genügt in der UVÄ bereits eine 50%ige Funktionsunfähigkeit eines Zeigefingers oder eines Daumens, um eine 100%ige Invaliditätsleistung auszulösen. Das Gleiche gilt, wenn durch einen Unfall zwei andere Finger zu mindestens 50 % funktionsunfähig werden.

Die versicherte Invaliditätsleistung wurde auch für Unfälle verbessert, bei denen keine Finger betroffen sind (vgl. verbesserte Gliedertaxe gemäß den besonderen Bedingungen). Die UVÄ ist für die Existenzsicherung des Arztes nach schweren Unfällen gedacht. In konsequenter Fortführung dieses Gedankens und um den Prämienaufwand für die Verbandsmitglieder in Grenzen zu halten, bietet die UVÄ keinen Versicherungsschutz für Unfälle, die einen Invaliditätsgrad unter 50 % nach sich ziehen. Diese Risiken können durch eine normale Unfall-Versicherung abgedeckt werden.

Bei einem Vergleich mit anderen Unfall-Versicherungen sollte insbesondere die der UVÄ zugrunde liegende Gliedertaxe überprüft werden: Diese finden Sie im Merkblatt (Anlage V), welche, gemeinsam mit einer Angebotsanforderung (Anlage IV), nachfolgend wiedergegeben ist.

Wünschen Sie ein unverbindliches Angebot zur UVÄ so bitten wir um Übersendung des Formulars zur Angebotsaufforderung (Anlage IV).

V. Elektronik-Versicherung

BDNC-Mitglieder haben die Möglichkeit die Elektronik-Versicherung zu Sonderkonditionen abzuschließen. Die Elektronik-Versicherung bietet einen umfassenden Versicherungsschutz für elektronische Geräte der medizinischen Technik sowie der Bürotechnik. Es handelt sich praktisch um eine Allgefahren-Deckung.

Ausgeschlossen sind lediglich reine Verschleißschäden (ein Geräteteil muss ausgetauscht werden, weil es das Ende seiner natürlichen Lebenszeit erreicht hat) sowie Schäden, die vorsätzlich vom Versicherungsnehmer verursacht sind.

Im Übrigen sind Schäden, verursacht durch das Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Betriebsunfälle, Feuer, Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Leitungswasser, Elementarschadenereignisse eingeschlossen.



Zusätzlich konnte in die bestehenden Sonderkonditionen zur Elektronik-Versicherung folgende Deckungserweiterung aufgenommen werden. Mitversichert gilt ein Mehrkosten-Ertragsausfall infolge eines versicherten Elektronikschadens. Hierbei handelt es sich um eine Elektronik-BU-Versicherung, welche auf Erstes Risiko bis 15.000 € beitragsneutral mitversichert gilt. Im Rahmen der mitversicherten Mehrkosten-Ertragsausfall-Versicherung wird vom Versicherer eine Tagesentschädigung von pauschal 250 Euro erstattet, wobei eine Entschädigungsdauer von max. 2 Monaten (Haftzeit) sowie die hierfür vereinbarte Erstrisikosumme zu beachten sind.

Diese Sonderkonditionen beruhen auf einer pauschalen Versicherungsform, d.h. angemeldet wird der Gesamtwert der vorhandenen elektronischen Anlagen und Geräte.

Dieses Pauschalsystem bietet zwei entscheidende Vorteile:

Zum einen entfällt eine Einzelaufistung der Geräte mit Hersteller, Seriennummer, exakter Gerätebezeichnung etc. Es erfolgt nur noch eine Meldung des gesamten zur versichernden Neuwerts der vorhandenen Anlagen und Geräte. Der Verwaltungsaufwand für den Versicherungsnehmer wird somit erheblich reduziert. Durch den einheitlichen Prämienatz erhöht sich zudem die Übersichtlichkeit.

Im Laufe des Versicherungsjahres hinzukommende Anlagen und Geräte sind automatisch mitversichert. Zu- und Abgänge werden mit der einmal im Jahr abzugebenden Stichtagsmeldung berücksichtigt und der Beitrag ab Mitte des vergangenen Versicherungsjahres berechnet oder gutschreiben.

Wenn Sie ein Angebot zur Elektronik-Versicherung wünschen, verwenden Sie bitte das beiliegende Formular (VI) samt der dort abgedruckten „Checkliste“(Anlage (VII)).

VI. **Berufsunterbrechungs-Versicherung für niedergelassene Ärzte (Ärzte-BU)**

Für den niedergelassenen Neurochirurgen kann eine länger dauernde Unterbrechung der Praxis durch Unfall, Krankheit oder die Unbenutzbarkeit der Praxisräume, etwa wegen eines Brandes, das finanzielle „Aus“ bedeuten. Ohne dass in dem Unterbrechungszeitraum Einkünfte erzielt werden, laufen die Praxiskosten weiter und ggf. muss ein Praxisvertreter bezahlt werden. Auch Chefärzte mit liquidationsberechtigter Tätigkeit können mit diesem Problem konfrontiert werden.

Zur Abdeckung dieser Risiken unterhält der BDNC seit Jahren für seine Mitglieder Sonderkonditionen zur Berufsunterbrechungs-Versicherung (Ärzte-BU). Diese Versicherungslösung hat sich für zahlreiche Ärzte bereits als segensreiche Einrichtung erwiesen. So sind in mehreren Einzelfällen bereits Entschädigungsleistungen in sechsstelliger Höhe geflossen.

Die Kernpunkte des Versicherungskonzeptes sehen wie folgt aus:

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Berufsunterbrechungen, verursacht durch Krankheit, Unfall oder Quarantäne des versicherten Arztes sowie durch diverse Sachschäden an der Praxis.
- Versichert sind die fortlaufenden Kosten (Gehälter etc.) sowie der entgangene Gewinn.
- Das versicherte Tagegeld beträgt 1/250 der Versicherungssumme für jeden leistungspflichtigen Unterbrechungstag (Werktag). Bei einer Versicherungssumme von beispielsweise 125.000 Euro beträgt somit das versicherte Tagegeld pro Unterbrechungstag 500 Euro.



- Es können verschiedene Karenztage für ambulante Behandlungen und stationäre Aufenthalte vereinbart werden.
- Das Tagegeld wird so lange gezahlt, wie die Berufsunterbrechung dauert, max. jedoch 12 Monate. Bei Krankheit oder Unfall wird die Bescheinigung eines anderen Arztes über die Dauer der Berufsunterbrechungs-Versicherung benötigt (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung).
- Der Versicherer verzichtet für drei Jahre auf das Recht, einen Vertrag im Schadenfall vorzeitig aufzukündigen, sofern die Schadenquote 80% nicht übersteigt.

Die näheren Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Merkblatt (Anlage IX) sowie dem ausführlichen als Anlage VIII abgedruckten Formblatt „Angebotsanforderung“, um ein unverbindliches Angebot einzuholen.

VII. Funk-Ärzte-Police (FÄP)

Bei der FÄP-Police handelt es sich um eine kombinierte Praxis-Versicherung (Inventar-, Elektronik- und Betriebsunterbrechung) als Allgefahrendeckung. Zur Absicherung der betrieblichen Risiken schließen Ärzte häufig eine Vielzahl von Einzelverträgen ab. Dies erschwert nicht nur den Überblick, sondern ist mit einem größeren administrativen Aufwand verbunden: Jede einzelne Police wird separat abgerechnet. Unter Einhaltung von bestimmten Fristen müssen darüber hinaus spezifische und häufig auch je nach Versicherungsvertrag unterschiedliche Meldepflichten eingehalten werden. Zur Vermeidung von Doppelversicherungen oder gar Deckungslücken ist der Abschluss eines einheitlichen Bedingungswerkes gelungen, welches die existenziellen Risiken von Arztpraxen weitestgehend absichert.

Funk Hospital hat ein Konzept auf Basis einer Allgefahren-Versicherung entwickelt, mit dem sämtliche relevanten Risiken mit nur einer einzigen Police abgesichert werden. Für Schäden unterhalb der Gesamt-Versicherungssumme (bzw. der individuell gewährten Höchstentschädigung) wird ein Unterversicherungsverzicht vereinbart. Darüber hinaus besteht eine Vorsorgeposition i. H. v. 10 %.

Als Versicherungsgegenstand gilt die gesamte medizinische und kaufmännische Einrichtung der Praxis, vorhandene Anlagen und Geräte der Büro- und Medizintechnik sowie Waren / Vorräte zum Neu- bzw. Wiederbeschaffungswert inkl. geleaster Geräte (sofern nicht anderweitig versichert).

Im Rahmen dieser Allgefahrendeckung sind neben einer Glas-Versicherung auch der Verlust der Arzttasche sowie die Beschädigung und das Abhandenkommen der Praxisschilder mitversichert.

Die Gesamt-Versicherungssumme setzt sich aus den Anteilen der Sach-, Inhalts-, Elektronik- und Betriebsunterbrechungs-Versicherungen zusammen. Im Schadenfall wird pro versicherten Elektronikschaden eine Selbstbeteiligung von 100 Euro, für Überschwemmung (sofern mitversicherbar), Erdbeben sowie unbenannte Gefahren je 1.000 Euro angerechnet.

Bei der FÄP-Police handelt es sich um eine individuelle und flexible Versicherungslösung, welche eine Kostenersparnis aufgrund eines geringen administrativen Aufwandes nach sich zieht.

Die kombinierte Praxis-Versicherung als Allgefahrendeckung bietet eine erhöhte Transparenz und Übersichtlichkeit durch den Abschluss eines einzigen Vertrages zu Funk-Sonderbedingungen.



Bei Interesse benutzen Sie bitte das Formular zur Anforderung eines Angebotes (Anlage XII).

VIII Cyber-Versicherung

Die IT hat sich zu einer zentralen Unternehmens-Ressource entwickelt. Die Nichtverfügbarkeit von Daten, aber auch Datenschutzverletzungen ziehen regelmäßig erhebliche Konsequenzen für den Praxisbetrieb eines Neurochirurgen und die Verantwortlichen.

Schadensszenarien können sich ergeben, sofern es in der Arztpraxis zu einer Datenpanne kommt, etwa infolge einer Manipulation durch Dritte oder auch der Fehlbedienung durch einen Mitarbeiter. Eine Datenpanne geht zunächst regelmäßig mit der Inanspruchnahme von IT-Dienstleistungen einher. Diese dienen dazu, Ausmaß und Ursache des Schadens sowie die Identitäten der betroffenen Dateneinhaber zu ermitteln. Die Dateneinhaber sind ggf. – neben den Aufsichtsbehörden – über sie betreffende Datenschutzverletzungen zu informieren. Auch die Einleitung eines Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahrens infolge einer Datenpanne ist durchaus möglich.

Die Funk CyberProfessional sichert die aus einer Verletzung der Informationssicherheit herrührende Folgen ab. Unter Informationssicherheit wird die Verfügbarkeit von Daten und der IT sowie die Integrität und Vertraulichkeit von Daten verstanden. Die Versicherungsleistungen sind umfangreich und zielgerichtet zugleich, und sie gehen bewusst über die bloße Absicherung der Gefahren von Cyberkriminalität hinaus.

Im Rahmen der Versicherung von Datenschutzverletzungen und Risiken der Informationstechnologie gelten Rahmen der CyberProfessional für Ärzte Geräte der Medizin- und Labortechnik, insbesondere Telematik-Geräte und Systeme sowie mobile Mess- und Lesegeräte entsprechend berücksichtigt.

In der Regel kommt die CyberProfessional für freiberuflich tätige/niedergelassene Ärzte in Betracht, welche die Informationssicherheit von Daten und IT-Anwendungen des eigenen Betriebes verantworten. Den angestellten Ärzten, welche sich der Daten und IT-Anwendungen ihres Arbeitgebers/Dienstherrn bedienen, wird hingegen empfohlen die Informationssicherheit von Daten und IT-Anwendungen mit den IT-Verantwortlichen des Arbeitgebers (Klinik, Praxis, MVZ etc.) im Vorwege detailliert zu erörtern/besprechen.

Die Funk CyberProfessional bietet Versicherungsschutz für:

Drittansprüche

Versicherungsschutz besteht für:

- Schadenersatzansprüche Dritter
- Entschädigungen von Vertragsstrafen oder Gebühren
- Verteidigung anlässlich einstweiliger Verfügungen / Unterlassungsklagen
- Verteidigung in Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren

Schadenereignisse / versicherte Gefahren:

Zu den versicherten Gefahren zählen regelmäßig Informationssicherheitsverletzungen, die rechtswidrige Kommunikation oder bei einem Outsourcing-Dienstleister eingetretene Informationssicherheitsverletzungen, für die auch der Versicherungsnehmer einzutreten hat. Unter den Begriff der Informationssicherheitsverletzungen fallen:



- › Netzwerksicherheitsverletzungen (z.B. Zugriff durch Unberechtigte, aber auch Berechtigte in Schädigungsabsicht/Denial of Service-Attacken/Löschung, Unterdrückung, Veränderung, Ausspähen von Daten Dritter etc.)
- › Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen des Computersystems
- › Datenschutz- und Vertraulichkeitsverletzungen
- › Verletzungen von Benachrichtigungspflichten

Eigenschäden

Versicherungsschutz besteht für:

- › Dienstleistungs- und Beratungskosten (insbesondere Kosten für die IT-Forensik)
- › Wiederherstellungskosten
- › Kosten zur Wahrung/Wiederherstellung der Reputation
- › Betriebsunterbrechungen
- › Cyber-Kriminalität durch Dritte
- › Cyber-Erpressung

Schadenereignisse / versicherte Gefahren:

Zu den versicherten Gefahren zählen:

- › o. g. Varianten der Informationssicherheitsverletzungen
- › Fehlbedienungen (Unsachgemäße Einrichtung/Bedienung des Computersystem durch Handeln/Unterlassen einer mitversicherten Person (Mitarbeiter) oder eines Outsourcing-Dienstleisters)
- › Medienveröffentlichungen, die eine Reputationsschädigung zur Folge haben können
- › Vollziehbare Verfügungen einer Behörde
- › Unmöglichkeit der Wiederherstellung des Computersystems

Highlights

- › Präventive Kosten
Häufig entstehen bei Datenvorfällen bereits Kosten, bevor die Ursache dafür abschließend geklärt ist (z. B. IT-Dienstleistungen). Diese und ähnliche Kosten sind im Verdachtsfall erfasst, auch wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass der Auslöser kein versichertes Ereignis war.
- › Selbstbehalt je Schadenfall kann der u.g. Beitragsübersicht entnommen werden.
Es fällt insbesondere kein Selbstbehalt an für:
 - › Abwehrkosten bei Haftpflichtansprüchen
 - › Kosten im Zusammenhang mit Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren
 - › Kosten für IT-Dienstleistungen, Sicherheitsberater, sonstige Sachverständige
 - › notwendige und angemessene Kosten zur Benachrichtigung von Datenschutzbehörden, Kunden und Betroffenen einer Datenschutzverletzung
 - › Beauftragung eines Krisenberaters
 - › präventive Kosten
- › Pauschalisierter Betriebsunterbrechungsschaden
Je Ausfalltag wird in Höhe von 1/365 des Umsatzes des letzten Kalenderjahres erstattet. Dadurch entfällt die in der Praxis regelmäßig komplizierte Verpflichtung zum Nachweis der konkreten Schadenhöhe.



- Beweiserleichterung bzgl. Nachweis des Versicherungsfalles
Lässt sich der Eintritt eines Versicherungsfalles nicht eindeutig feststellen, unterwirft sich der Versicherer der Feststellung des eingeschalteten Dienstleisters darüber, ob der Schaden mit überwiegender Wahrscheinlichkeit aufgrund einer versicherten Gefahr eingetreten ist.
- Hohe Versicherungssummen zu folgenden Alternativen und Jahresnettoprämie (zuzüglich gesetzlicher Versicherung-Steuer)

Sie können sich von unserem Versicherungsmakler, Funk Ärzte Service der Funk Hospital GmbH kostenlos und unverbindlich ein individuelles Versicherungsangebot erstellen lassen. Die Kundenberater des Funk Ärzte Service helfen Ihnen gerne weiter.

Wenn Sie der CyberProfessional beitreten wollen, übersenden Sie bitte den Antrag (Anlage XI) ausgefüllt und unterschreiben an die Funk Hospital GmbH. Voraussetzung für einen Vertragsabschluss ist eine positive Beantwortung sämtlicher Risikofragen gemäß Anlage XI.

Zu allen Gruppen- und Rahmenverträgen, aber auch zu allen sonstigen Versicherungsfragen, sei es beruflich oder privat, stehen die Mitarbeiter unseres Kooperationspartners, mit dem uns eine langjährige, vertrauensvolle Zusammenarbeit verbindet, gerne zur Verfügung.

Kontakt

Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH
Funk Ärzte Service
Ansprechpartnerin: Sabine Stock
Valentinskamp 20 | 20354 Hamburg
fon +49 40 35914-504 | fax +49 40 3591473-504
funk-gruppe.com
s.stock@funk-gruppe.de



Risiken durchleuchten Und sinnvoll absichern

Nutzen Sie Ihre Vorteile als BDNC-Mitglied.

Wir geben Sicherheit.

Als Arzt mit Ihrem Tätigkeitsspektrum ist ein umfassender beruflicher Versicherungsschutz existenzsichernd. In enger Kooperation mit Ihrem Berufsverband bieten wir Ihnen hierzu die Vorzüge diverser exklusiver Rahmenverträge. Eine detaillierte Risikoanalyse, Versicherungsschutz zu besonders günstigen Konditionen und effiziente Hilfe im Schadenfall sind unsere unabhängigen Dienstleistungen für Sie als Arzt und Privatperson. So sparen Sie Zeit, Aufwand und Geld. Funk berät und betreut als größter unabhängiger Versicherungsmakler in Deutschland seit Jahrzehnten Ärzte, medizinische und soziale Einrichtungen sowie eine Vielzahl medizinischer Berufsverbände in Versicherungs- und Risikofragen.

Gern beraten wir Sie persönlich.
Informieren Sie sich jetzt!

Funk Gruppe
Valentinskamp 20
20354 Hamburg
Frau Sabine Stock
fon +49 40 35914-504
s.stock@funk-gruppe.de

Funk-Gruppe.com

Bitte senden an:
FAX +49 40 3591473-504

Ich interessiere mich für folgende Themen und bitte um Kontaktaufnahme:

Rahmen-/Sonderkonditionen für BDNC-Mitglieder

- Berufs-Haftpflicht
- Anschluss-Rechtsschutz-Versicherung für Niedergelassene
- Anschluss-Rechtsschutz-Versicherung für Angestellte
- Praxisinventar-Versicherung
- Elektronik-Versicherung
- kombinierte Praxis-Sach-Versicherung
- Praxisausfall-Versicherung
- Unfall-Versicherung
- Regress-Versicherung
- Cyber-Versicherung

Weitere Versorgungsthemen

- Krankenversicherung
- Lebensversicherung/Altersversorgung
- Sonstiges _____

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Telefonnummer _____

E-Mail _____

Beste Erreichbarkeit _____

Datum/Unterschrift _____

Praxisstempel _____

Diese Beratung ist für Sie - als Mitglied des Berufsverbandes BDNC - kostenfrei.

Bitte senden Sie den Coupon ausgefüllt und unterschrieben per Fax zurück oder mailen Sie uns (Stichwort: BDNC/Rahmenverträge).



Rahmenvertrag zur Berufs-Haftpflicht-Versicherung

Angebotsanforderung für BDNC-Mitglieder

Bitte zurücksenden an:

Funk Hospital-Vers.makler GmbH

Funk Ärzte Service

Valentinskamp 20

20354 Hamburg

fax +49 40 3591473-504

Ich bitte um ein Angebot nach dem Rahmenvertrag zur Berufs-Haftpflicht-Versicherung für BDNC-Mitglieder.

A) Angaben zur Person und zur Versicherungssumme

Name und Anschrift

Mitglieds-Nr.

Telefon

Telefax

E-Mail-Adresse

Unterliegt dieser E-Mail-Account der TLS-Verschlüsselung?

ja

nein

Neukunde

bereits Funk-Kunde

Bitte FUNK-NR. angeben

Gewünschte Versicherungssumme

5.000.000 €

7.500.000 €

10.000.000 €

jeweils pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

B) Versicherungsschutz wird wie folgt benötigt

Niedergelassener Arzt (jedoch nicht als Betreiber eines OP-Zentrums/einer Tagesklinik)

ambulant, ohne operative Tätigkeit

ambulant, inkl. operativer Tätigkeit

ambulant und stationär, mit _____ Belegbetten (durchschnittliche Jahresbelegung)

Sofern ein Konsiliararzt- bzw. Kooperationsvertrag geschlossen wurde, überlassen Sie uns bitte zur weiteren Prüfung eine Kopie dieses Vertrages.

Im Rahmen meiner Niederlassung bin ich zeitlich eingeschränkt wie folgt tätig: _____ Tage im Jahr

Tageskliniken/Operationszentrum (nur insgesamt zu versichern)

je Inhaber (inkl. ärztlicher Tätigkeit als Neurochirurg sowie des Organisations- und Betriebsstättenrisikos) bis 24 Std. Verweildauer der Patienten/
Anzahl Betreiber

vorhanden sind angestellte Fachärzte (bei bis zu 24 Std. Verweildauer der Patienten)

Anzahl der angestellten Fachärzte mit Fachrichtung:

Honorararzt (ohne eigene Praxis und ohne KV-Zulassung)

honorarärztlich tätig an _____ Tagen im Jahr

ambulant

ambulant und stationär

Chefarzt

freiberufliche Nebentätigkeit, ambulant

freiberufliche Nebentätigkeit, ambulant und stationär

freiberufliche Nebentätigkeit und dienstliche Tätigkeit, ambulant und stationär

dienstliche Tätigkeit, ambulant und stationär

dienstliche Tätigkeit, ambulant und stationär, jedoch nur Regress bei grober Fahrlässigkeit

dienstliche Tätigkeit, ambulant und stationär und freiberuflich ambulant

bitte wenden



Rahmenvertrag zur Berufs-Haftpflicht-Versicherung

Angebotsanforderung für BDNC-Mitglieder

Oberarzt/Funktionsoberarzt

- dienstliche Tätigkeit, ambulant und stationär
- dienstliche Tätigkeit, ambulant und stationär, jedoch nur Regress bei grober Fahrlässigkeit
- freiberufliche Nebentätigkeit, ambulant
- freiberufliche Nebentätigkeit, ambulant und stationär
- dienstliche Tätigkeit, ambulant und stationär und freiberuflich ambulant
- dienstliche Tätigkeit, ambulant und stationär und freiberuflich ambulant und stationär

Assistenzarzt mit Gebietsbezeichnung

- dienstliche Tätigkeit, ambulant und stationär
- Regressbeschränkung des Dienstherrn auf grobe Fahrlässigkeit

Assistenzarzt ohne Gebietsbezeichnung in Weiterbildung zur Neurochirurgie

- dienstliche Tätigkeit

Zusatz-Versicherungen

- geringfügige ambulante ärztliche Tätigkeit
- Mitversicherung Privat-Haftpflicht

Es handelt sich um: Praxisneugründung Praxisübernahme Praxiseinstieg niedergelassen seit: _____

Es wird ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) bzw. eine Klinik nach § 30 GewO betrieben ja nein
(Falls ja, bitte hierzu Fragebogen anfordern.)

Namen der Betreiber: _____

Ich bin tätig in einer Gemeinschaftspraxis mit Partnerschaftsgesellschaft (nach PartGG) mit Praxisgemeinschaft mit

D) Vorversicherer/Vorschäden

Vorversicherer der letzten 5 Jahre _____ Versicherungsschein-Nr. _____

Wurden gegen Sie innerhalb der letzten 5 Jahre Haftpflichtansprüche aus Ihrer beruflichen Tätigkeit (inkl. schwebender Haftpflichtansprüche) geltend gemacht? ja nein

Falls ja, bitte näher erläutern: _____

Ohne diese zwingenden Angaben (Vorversicherer/Vorschäden) ist die Erstellung eines adäquaten Versicherungsangebotes nicht möglich! Wir bitten um Ihr Verständnis.

E) Datenschutz-Hinweis

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Funk Gruppe GmbH nach Art. 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden Sie auf <https://www.funk-gruppe.de/de/datenschutz/#c37539>. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel



Angebotsanforderung

Anschlussdeckung zum Gruppen-Rechtsschutzvertrag des BDNC für niedergelassene Ärzte

Bitte zurücksenden an:

Funk Hospital-Vers.makler GmbH
Funk Ärzte Service
Valentinskamp 20
20354 Hamburg
fax +49 40 3591473-504

Ich bitte um ein Angebot nach dem Rahmenvertrag zur Anschluss-Rechtsschutz-Versicherung für BDNC-Mitglieder.

Name, Vorname	Geb.-Datum
<hr/>	
Anschrift der Praxis	BDNC-Mitglieds-Nr.
<hr/>	
Anschrift privat	
<hr/>	
Telefon	Telefax
<hr/>	
E-Mail-Adresse	Unterliegt dieser E-Mail-Account der TLS-Verschlüsselung?
<hr/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Ärzte-Kombination (AVG) inklusive (PVHB)

Ärzte-Kombi (Arbeitgeber-*, Verkehrs-, Gewerberäume - bis 300.000 € Jahresbruttomiete - Rechtsschutz inkl. Privat-Rechtsschutz-Kombination für einen Arzt) als Anschlussdeckung zum Gruppen-Rechtsschutzvertrag des BDNC. Die über den Gruppen-Rechtsschutzvertrag des BVOU versicherten Leistungen sind **ausgeschlossen**.

*inkl. Firmenvertrags-Rechtsschutz vor Gericht, Sozial-Rechtsschutz inkl. Widerspruchsverfahren und Wettbewerbs-Rechtsschutz, Verwaltungsgerichts-Rechtsschutz (außer Streitigkeiten mit berufsständischen Einrichtungen) sowie telefonische Erstberatung bei Urheberrechtsverstößen.

Mitarbeiter: 0 bis 3 4 bis 6 7 bis 10 11 bis 15

Die Brutto-Jahresmiete für die Praxis beträgt derzeit €

Sind weitere Praxen vorhanden ja nein Wenn ja, Anzahl der Praxen

Anschriften der Praxen:

Rechtsschutz für vermietete Wohneinheiten Anzahl der WE

genaue Anschrift dieser:

Privat-Kombi für weitere Praxisinhaber

Name, Vorname

Anschrift der Praxis

Anschrift privat

(PVHB) Anzahl weiterer Inhaber



Angebotsanforderung

Anschlussdeckung zum Gruppen-Rechtsschutzvertrag des BDNC für niedergelassene Ärzte

Rechtsschutz für vermietete Wohneinheiten

Anzahl der WE

genaue Anschrift dieser:

Versicherungssumme unbegrenzt

Je Rechtsschutzfall: Selbstbeteiligung 250 € (Selbstbeteiligung 150 € auf Anfrage)

Vorversicherer/Vorschäden

Vorversicherer der letzten 5 Jahre

Versicherungsschein-Nr.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Wurden innerhalb der letzten 5 Jahre Schäden zu Ihrer Rechtsschutz-Versicherung, sofern vorhanden, gemeldet?

ja

nein

Falls ja, bitte näher erläutern

**Ohne diese zwingenden Angaben (Vorversicherer/Vorschäden) ist die Erstellung eines adäquaten Versicherungsangebotes nicht möglich!
Wir bitten um Ihr Verständnis.**

Datenschutz-Hinweis

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Funk Gruppe GmbH nach Art. 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden Sie auf <https://www.funk-gruppe.de/de/datenschutz/#c37539>. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel



Angebotsanforderung

Anschlussdeckung zum Gruppen-Rechtsschutzvertrag des BDNC für angestellte Ärzte

Bitte zurücksenden an:
Funk Hospital-Vers.makler GmbH
Funk Ärzte Service
Valentinskamp 20
20354 Hamburg

fax +49 40 3591473-504

Ich bitte um ein Angebot nach dem Rahmenvertrag zur Anschluss-Rechtsschutz-Versicherung für BDNC-Mitglieder.

Name, Vorname		Geb.-Datum	
Anschrift der Praxis		BDNC-Mitglieds-Nr.	
Anschrift privat			
Telefon		Telefax	
E-Mail-Adresse		Unterliegt dieser E-Mail-Account der TLS-Verschlüsselung?	
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Ärzte-Kombination (AVG) inklusive (PVHB)

Ärzte-Kombi (Berufs-, Privat-, Verkehrs-, Haus- und Wohnungs-Rechtsschutz) als Anschlussdeckung zum Gruppen-Rechtsschutzvertrag des BVOU. Die über den Gruppen-Rechtsschutzvertrag des BDNC versicherten Leistungen sind **ausgeschlossen**. Mitversichert gelten der Verwaltungsgerichts-Rechtsschutz (außer Streitigkeiten mit berufsständischen Einrichtungen) sowie telefonische Erstberatung bei Urheberrechtsverstößen.

Extravorteil

Anstellungsvertrags-Rechtsschutz für Organe ab gerichtlicher Geltendmachung ja nein

Versicherungssumme: 1.000.000 €

Selbstbeteiligung wird hierfür nicht angerechnet

Rechtsschutz für vermietete Wohneinheiten Anzahl der WE _____

Genauere Anschrift der vermieteten Wohneinheiten

Versichert gilt Vertrags-Rechtsschutz für die gerichtliche Geltendmachung aus freiberuflichen Tätigkeiten resultierender Liquidationen bis zu 100.000 € jährlich.

<input type="checkbox"/> Ich verfüge über das eigene Liquidationsrecht	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, Umsatzhöhe aus der liquidationsberechtigten Nebentätigkeit beträgt ca.	_____ €
Wenn nein, üben Sie sonstige ärztliche Tätigkeiten freiberuflich aus (z. B. Praxisvertretung, Notarzdienste, gutachterliche Tätigkeiten usw.)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Ich werde honorarärztlich tätig	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Absicherung von Sozial-RS bereits ab Widerspruchsverfahren und Absicherung Wettbewerbs-RS (aktiv + passiv) gewünscht	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Ich plane meine eigene Niederlassung in den nächsten 2 Jahren	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, voraussichtlich am _____	

Versicherungssumme unbegrenzt

Je Rechtsschutzfall: Selbstbeteiligung 250 € (Selbstbeteiligung 150 € auf Anfrage)



Angebotsanforderung

Anschlussdeckung zum Gruppen-Rechtsschutzvertrag des BDNC für angestellte Ärzte

■ Vorversicherer/Vorschäden

Vorversicherer der letzten 5 Jahre	Versicherungsschein-Nr.

Wurden innerhalb der letzten 5 Jahre Schäden zu Ihrer Rechtsschutz-Versicherung, sofern vorhanden, gemeldet? ja nein

Falls ja, bitte näher erläutern

**Ohne diese zwingenden Angaben (Vorversicherer/Vorschäden) ist die Erstellung eines adäquaten Versicherungsangebotes nicht möglich!
Wir bitten um Ihr Verständnis.**

■ Datenschutz-Hinweis

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Funk Gruppe GmbH nach Art. 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden Sie auf <https://www.funk-gruppe.de/de/datenschutz/#c37539>. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel



Angebotsanforderung

zur Unfall-Versicherung (UVÄ) für BDNC-Mitglieder

Bitte zurücksenden an:

Funk Hospital-Vers.makler GmbH
 Funk Ärzte Service
 Valentinskamp 20
 20354 Hamburg

fax +49 40 3591473-504

Ich bitte um ein Angebot zur Unfall-Versicherung (UVÄ) für BDNC-Mitglieder.

Angaben zur Person

Name und Anschrift des Versicherungsnehmers

Telefon

Telefax

E-Mail-Adresse

Unterliegt dieser E-Mail-Account der TLS-Verschlüsselung?

ja

nein

männlich

weiblich

divers

Geburtsdatum

Ich bin gesund

ja

nein

Besteht ein Invaliditätsgrad?

ja,

%

nein

Angaben zum gewünschten Versicherungsschutz

Ich wünsche folgende Versicherungssumme:

	<input type="checkbox"/> Kombination 1	<input type="checkbox"/> Kombination 2	<input type="checkbox"/> Kombination 3	<input type="checkbox"/> Kombination 4	<input type="checkbox"/> Kombination 5
Invaliditätskapital ab einem Invaliditätsgrad von 50 %	250.000 €	500.000 €	600.000 €	500.000 €	1.000.000 €
Todesfallkapital	50.000 €	100.000 €	200.000 €	- / -	500.000 €
verbessertes Krankenhaus-Tagegeld	20 €	25 €	20 €	75 €	50 €

Leistungen gemäß AlltagsManager (beitragsfrei):

- Leistung nach Unfall, ambulanter OP oder einem stationären Krankenhausaufenthalt
- 16 Hilfeleistungen (Menüservice, Haushaltshilfe, Fahrdienste, Kinderbetreuung, Dolmetscher im Ausland u. v. m.), aus denen Sie im Leistungsfall 8 Hilfeleistungen frei wählen können.

Leistungen gemäß RehaManager nach schweren Unfällen ab voraussichtlich 50 % Invalidität (beitragsfrei):

- Medizinische Rehabilitation (u. a. Erstellung eines persönlichen Reha-Plans, Auswahl geeigneter Therapien und Fachärzte, Aufnahme in geeignete Fachkliniken)
- berufliche Wiedereingliederung (umfassende Hilfe zur Rückkehr an den Arbeitsplatz)
- soziale Teilhabe/Mobilitätsberatung (Umrüstung oder Neukauf des Kfz, Um- oder Neubau der Wohnung)
- Pflegeberatung (häusliche Umfeldgestaltung)
- Kostenübernahme bis 100.000 €

Ohne zusätzlichen Beitrag mitversichert: Bergungskosten bis 50.000 €, kosmetische Operationen bis 50.000 €, Reha- und Kurkostenbeihilfe von 5.000 €.

Datenschutz-Hinweis

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Funk Gruppe GmbH nach Art. 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden Sie auf <https://www.funk-gruppe.de/de/datenschutz/#c37539>. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel



Merkblatt zur Unfall-Versicherung für Kunden des Funk Ärzte-Programms (2013)

Die nachfolgenden Kurzdarstellungen und Auszüge aus den Unfall-Versicherungs-Bedingungen für das Funk Ärzte-Programm (2013), den Vereinbarungen zum Funk Ärzte Cover und den Besonderen Vereinbarungen zur Unfall-Versicherung für Ärzte fassen die besonderen Leistungen zusammen.

Dieses Merkblatt stellt keine Deckungszusage bei evtl. Schadenfällen dar und ersetzt nicht ein Beratungsgespräch mit der Funk Gruppe.

1 Als Unfälle gelten auch

- Strahlenschäden (ausgenommen Kernenergie)
- Impfschäden
- Allergische Reaktionen auf Insektenstiche
- Nahrungsmittelvergiftungen (keine Alkoholvergiftung)
- Gesundheitsschäden durch Erfrierungen
- Gesundheitsschäden durch Sonnenbrand oder -stich nach einem Unfall
- Bauch- und Unterleibsbrüche in Folge erhöhter Kraftanstrengung
- Unfälle in Folge von Bewusstseinsstörungen sind generell mitversichert
- Ausgeschlossen sind nur Unfälle beim Lenken von Kfz ab 1,1 ‰ Blutalkoholkonzentration.

2 Infektionsklausel

Als Unfall gilt auch eine Infektion (z. B. Malaria oder Gelbfieber), bei der aus der Krankheitsgeschichte, dem Befunde oder der Natur der Erkrankung hervorgeht, dass die Krankheitserreger durch irgendwelche Beschädigung der Haut, wobei aber mindestens die äußere Hautschicht durchtrennt sein muss, oder durch ein plötzliches Einspritzen infektiöser Massen in Auge, Mund oder Nase in den Körper gelangt sind. Anhauchen, Anniesen oder Anhusten erfüllen den Tatbestand des Einspritzens nicht; Nicht versichert sind zudem die durch den Beruf an sich bedingten infektiösen Schädigungen (Gewerbekrankheiten), insbesondere auch bei der gewöhnlichen Einatmung während der berufsmäßigen Beschäftigung mit Chemikalien allmählich zustande kommenden infektiösen Schädigungen. Mitversichert sind auch Gesundheitsschäden wegen allergischer Reaktionen in Folge von Insektenstichen.

3 Besondere Bedingungen für die Unfall-Versicherung für Ärzte mit verbesserter Gliedertaxe und Ausschluss der Leistung bei Invalidität unter 50 %

3.1 Invaliditätsgrad von 50 %

3.2 Für Personen, die die verbesserte Gliedertaxe für Heilberufe vereinbart haben, gelten folgende Werte:

- Geschmackssinn 15 %
- Stimme 100 %

Bei Verlust oder Funktionsunfähigkeit ab 50 %

• eines Armes	100 %	• eines Beines	75 %
• einer Hand im Handgelenk	100 %	• eines Fußes	75 %
• eines Daumens oder Zeigefingers	100 %	• eines Auges	80 %
• zweier Finger	100 %	• des Gehörs auf einem Ohr	80 %

4 Kapitalzahlung

Die Invaliditätsleistung zahlen wir als Kapitalbetrag.

5 Verbessertes Krankenhaustagegeld

Verbessertes Krankenhaus-Tagegeld wird für jeden Tag gezahlt an dem sich der Versicherte wegen eines Unfalles in medizinisch notwendiger vollstationärer Krankenhausbehandlung befindet oder sich einer ambulanten Operation unterzieht. Die Zahlung erfolgt für eine Dauer von längstens 3 Jahren, vom Unfalltag an gerechnet.

Rooming-In

Das vereinbarte Krankenhaustagegeld wird verdoppelt, wenn eine Begleitperson der versicherten Person auf ärztliches Anraten im Krankenhaus untergebracht wird.

6 Bergungskosten

Bis zu 50.000 € werden für Such-, Rettungs- oder Bergungseinsätze gezahlt. Bei einem unfallbedingten Todesfall im Inland ersetzen wir die Kosten für die Überführung zum letzten ständigen Wohnsitz.

7 Kosmetische Operationen

Falls unfallbedingte Verletzungen kosmetische Operationen erforderlich machen, werden bis zu 50.000 € hierfür gewährt.

8 Kurkosten

Die Kurkosten werden in Höhe von 5.000 € einmalig je Unfall gezahlt, sofern eine medizinisch notwendige Kur nach einem Unfall durchgeführt wird.

9 Sofortleistungen bei Schwerverletzungen

Bei Vorliegen einer bestimmten schweren Verletzung nach einem Unfall leistet der Versicherer sofort nach Vorliegen eines ärztlichen Attestes einen bestimmten Prozentsatz aus der vereinbarten Invaliditätssumme.

10 Maklerklausel

Die Geschäftsführung zu diesem Vertrag erfolgt durch:

Funk Hospital-
Versicherungsmakler GmbH
Valentinskamp 20
20354 Hamburg
fon +49 40 35914-0, fax +49 40 3591473-494

Alle dieser Firma gegenüber vorgenommenen Geschäfts- und Rechtshandlungen einschließlich der Prämienzahlungen gelten als gegenüber dem Versicherer erfolgt. Sie ist zur unverzüglichen Weitergabe verpflichtet.



Rahmenvertrag zur Elektronik-Versicherung

Angebotsanforderung für BDNC-Mitglieder

Bitte zurücksenden an:

Funk Hospital-Vers.makler GmbH
Funk Ärzte Service
Valentinskamp 20
20354 Hamburg

fax +49 40 3591473-504

Ich bitte um ein Angebot nach dem Rahmenvertrag zur Elektronik-Versicherung für BDNC-Mitglieder.

■ Angaben zur Person

Name und Anschrift des Versicherungsnehmers

Mitglieds-Nr.

Telefon

Telefax

--	--

E-Mail-Adresse

Unterliegt dieser E-Mail-Account der TLS-Verschlüsselung?

ja

nein

■ Angaben zum gewünschten Versicherungsschutz

Gesamtwert der vorhandenen Anlagen und Geräte der Büro- und Medizintechnik

€

--	--

Selbstbehalt 100 €, für Ultraschallgeräte jedoch 20 %, mindestens 100 €:

■ Vorversicherer/Vorschäden

Vorversicherer der letzten 5 Jahre

Versicherungsschein-Nr.

--	--

Wurden innerhalb der letzten 5 Jahre Schäden zur Elektronik-Versicherung gemeldet?

ja

nein

Falls ja, bitte näher erläutern:

Ohne diese zwingenden Angaben (Vorversicherer/Vorschäden) ist die Erstellung eines adäquaten Versicherungsangebotes nicht möglich! Wir bitten um Ihr Verständnis.

■ Datenschutz-Hinweis

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Funk Gruppe GmbH nach Art. 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden Sie auf <https://www.funk-gruppe.de/de/datenschutz/#c37539>. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel



Checkliste zur Elektronik-Versicherung für Medizin- und Allgemeintechnik

Geräteart	Versicherungssumme
■ Medizintechnik	
Untersuchungs-/Behandlungsstuhl, sofern elektronisch bedienbar	€
Röntgengeräte	€
Röntgenbetrachter, -verstärker	€
Ultraschallgeräte	€
OP-Leuchte	€
Laser-Geräte	€
OP-Überwachungsanlage	€
Patientenüberwachungsanlage	€
Endoskope	€
Laborgeräte	€
Computer-, Kernspintomographen	€
sonstige elektromedizinische Anlagen/Geräte	€
■ Allgemeintechnik	
EDV-Anlagen einschließlich Peripherie	€
Fernsprechanlage mit/ohne Telefaxgerät	€
elektroakustische Anlagen	€
Patientenrufanlage	€
Bürogeräte wie Rechner, Diktiergeräte, Kopierer	€
Laptop, Notebook (Anzahl)	€
sonstige elektrotechnische Anlagen	€
Gesamt-Versicherungssumme	€



Angebotsanforderung

zur Berufsunterbrechungs-Versicherung für niedergelassene Ärzte (Ärzte-BU)

Bitte zurücksenden an:

Funk Hospital-Vers.makler GmbH
 Funk Ärzte Service
 Valentinskamp 20
 20354 Hamburg
fax +49 40 3591473-504

Ich bitte um ein Angebot zur Ärzte-BU für niedergelassene Fachärzte für Neurochirurgie.

■ Angaben zur versicherten Person

Name und Anschrift des Versicherungsnehmers

Geburtsdatum

Telefon

Telefax

--	--

E-Mail-Adresse

Unterliegt dieser E-Mail-Account der TLS-Verschlüsselung?

ja nein

--

Praxisform

Datum der Praxisgründung

--	--

■ Versicherungssumme, Tagegeld

Praxisjahresumsatz:

--

davon fortlaufende Betriebskosten:

	€
--	---

+

davon mitversicherter Gewinn
 (max. 50 % der versicherten Betriebskosten):

	€
--	---

= Jahres-Versicherungssumme:

	€
--	---

Versichertes Tagegeld (1/250 der Versicherungssumme):

	€
--	---

■ Jahres-Prämiensätze und Jahres-Prämienberechnung

Beantragter Versicherungsschutz	Stufe	Karenztage bei stationärem KH-Aufenthalt	Karenztage bei ambulanter Behandlung
<input type="checkbox"/>	1	3	5
<input type="checkbox"/>	2	6	10
<input type="checkbox"/>	3	9	15
<input type="checkbox"/>	4	12	20
<input type="checkbox"/>	5	18	30

*)Stufe 1 gilt nicht für Gemeinschaftspraxispartner



Angebotsanforderung

zur Berufsunterbrechungs-Versicherung für niedergelassene Ärzte (Ärzte-BU)

■ Gesundheitsfragen

Bitte beantworten Sie alle Fragen vollständig. Bei Platzmangel bitte ein Beiblatt benutzen (bitte auch unterschreiben).

1.	Größe	<input type="text"/>	cm	Gewicht	<input type="text"/>	kg	Alter	<input type="text"/>	Jahre	
2.	Fanden in den letzten 5 Jahren stationäre Behandlungen in einem Krankenhaus, Sanatorium oder einer anderen Krankenanstalt statt?						<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
	Falls ja, bitte Befund, Dauer des Aufenthalts, Anschrift des Aufenthaltsorts						<input type="text"/>			
3.	Fanden in den letzten 3 Jahren ambulante Behandlungen oder Untersuchungen durch z. B. Ärzte, Heilpraktiker, Psychologen statt?						<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
	Falls ja, bitte Befund, Dauer des Aufenthalts, Anschrift						<input type="text"/>			
4.	Wurden in den letzten 6 Monaten Arzneimittel verordnet?						<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
	Falls ja, welche?						<input type="text"/>			
5.	Wurde in den letzten 3 Jahren eine ambulante/stationäre Untersuchung oder Behandlung angeraten?						<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
	Falls ja, durch wen (Anschrift)?						<input type="text"/>			
6.	Wurde jemals eine HIV-Infektion festgestellt (z. B. durch einen AIDS-Test)?						<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
7.	Wurden jemals nicht behebbar körperliche Fehler, Missbildungen oder chronische Erkrankungen festgestellt (z. B. Morbus Parkinson, Multiple Sklerose, Morbus Bechterew, Amputationen, fehlende Organe)?						<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
	Falls ja, welche?						<input type="text"/>			
8.	Werden Hilfsmittel (Sehhilfen, Hörgeräte, Prothesen u. Ä.) verwendet?						<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
	Falls ja, welche?						<input type="text"/>			
9.	Bezogen, beziehen oder beantragten Sie Rente aus gesundheitlichen Gründen oder sind Sie als Schwerbehinderter anerkannt?						<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
	Falls ja, warum?						<input type="text"/>			
10.	Betreiben Sie besonders gefährliche Sportarten (Extremsportarten), wie z. B. Drachen- oder Gleitschirmfliegen, Auto- oder Motorradrennen, Bergsteigen über Schwierigkeitsgrad 4, Wildwasserfahrten über WW3, Kampfsportarten u. Ä.?						<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
	Falls ja, welche?						<input type="text"/>			
11.	Wurde eine Schwangerschaft festgestellt?						<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
	Falls ja, welche Schwangerschaftswoche?						<input type="text"/>			
12.	Name und Anschrift des Hausarztes						<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
	<input type="text"/>									



Angebotsanforderung

zur Berufsunterbrechungs-Versicherung für niedergelassene Ärzte (Ärzte-BU)

■ Vorversicherer/Vorschäden

Vorversicherer der letzten 5 Jahre

Versicherungsschein-Nr.

Wurden innerhalb der letzten 5 Jahre Schäden zur Ärzte-BU gemeldet?

ja

nein

Falls ja, bitte näher erläutern:

Ohne diese zwingenden Angaben (Vorversicherer/Vorschäden) ist die Erstellung eines adäquaten Versicherungsangebotes nicht möglich! Wir bitten um Ihr Verständnis.

■ Datenschutz-Hinweis

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Funk Gruppe GmbH nach Art. 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden Sie auf <https://www.funk-gruppe.de/de/datenschutz/#c37539>. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel



Merkblatt zur Berufsunterbrechungs-Versicherung für niedergelassene Ärzte (Ärzte-BU)

Dieses Merkblatt stellt keine Deckungszusage bei evtl. Schadenfällen dar und ersetzt nicht ein Beratungsgespräch mit der Funk Gruppe.

1. Versicherte Personen

- Der Arzt als Praxisinhaber oder als Partner einer Gemeinschaftspraxis
- Chefärzte für den Bereich der liquidationsberechtigten Nebentätigkeit

2. Versicherte Gefahren

Berufsunterbrechungen, verursacht durch

- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Einbruchdiebstahl und Einbruchdiebstahl-Vandalismus
- Leitungswasser
- Elementarereignisse (Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag oder Erdbeben)
- behördlich angeordnete Schließung der eigenen oder fremden OP-Räume wegen Infektionsgefahr

100%ige Arbeitsunfähigkeit des versicherten Arztes wegen

- Krankheit
- Unfall
- Quarantäne, bedingt durch Seuchen und Epidemien

3. Versicherungsleistung

Tagegeldzahlung:

- bei Berufsunterbrechungen mit mindestens 24 Stunden Krankenhausaufenthalt: nach Ablauf der vertraglich vereinbarten verkürzten Karenz
- bei Berufsunterbrechungen in häuslicher Pflege: nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Karenz

Ist der Versicherungsfall eingetreten, erhält der Versicherungsnehmer 1/250 der vereinbarten Versicherungssumme, höchstens jedoch 350 €, für jeden Werktag (ohne Samstag), an welchem die versicherte Person in der Praxis nicht tätig werden kann. Übersteigt der nachgewiesene Unterbrechungsschaden diesen Betrag, wird die Entschädigung bis zur Höhe von 1/250 der Versicherungssumme pro Werktag ausgezahlt. Der Nachweis ist durch Vorlage von Geschäfts-, Steuer- oder ähnlich geeigneten Unterlagen zu führen.

4. Versicherungssumme und Beitrag

Die Beitragssätze (siehe Aufnahmeantrag) gelten für Summen bis 400.000 € (Höchstsumme). Die Mindestsumme beträgt

25.000 €. Die Versicherungssumme ist jeweils auf volle 5.000 € aufzurunden.

Die Beitragssätze beinhalten einen 15%igen Schadenfreiheitsrabatt, der im Schadenfall für die Zukunft entfallen kann.

Höhere Versicherungssummen können im Einzelfall gezeichnet werden. Bei Summen ab 200.000 € sind ärztliche Atteste (vergleichbar großes Attest der Lebensversicherung) erforderlich. Die Kosten hierfür trägt der Antragsteller.

5. Haftungszeit

Die Haftungszeit beträgt 12 Monate. Sie beginnt am ersten Tag der Berufsunterbrechung.

6. Wartezeit

In den ersten drei Monaten nach Versicherungsbeginn sind Unterbrechungen aufgrund von Krankheiten nur versichert, wenn sie einen vollstationären Aufenthalt der versicherten Person erfordern. Bei häuslicher Pflege entfällt die Wartezeit, wenn ein weitgehend schadenfreier Vorvertrag bestand. Bei Vorlage eines großen ärztlichen Attestes kann die Wartezeit gänzlich entfallen.

7. Versicherungsdauer

Der Versicherungsvertrag wird für drei Jahre abgeschlossen, mit anschließender jährlicher Verlängerung. Das Höchsteintrittsalter in die Ärzte-BU beträgt regelmäßig 55 Jahre. Die Ärzte-BU endet spätestens mit Ablauf des 68. Lebensjahres des versicherten Arztes.

8. Kündigungsverzicht

Für die Dauer von 3 Jahren verzichtet der Versicherer bis zu einer Schadenquote von 80 % auf das Recht zur Kündigung im Schadenfall.

9. Nachhaftung

Für alle Verträge gilt bei Tod oder Schließung der Praxis wegen völliger Berufsunfähigkeit der den Betrieb verantwortlich leitenden Person, dass die Haftung des Versicherers 125 Werktage nach dem Tod bzw. nach dem Zeitpunkt der Praxisschließung endet, spätestens jedoch nach 12 Monaten.

10. Vertragsgrundlagen

Dem Vertrag liegt deutsches Recht zugrunde.

Maßgebend sind der Antrag und

- die Besonderen Bedingungen für die Berufsunterbrechungs-Versicherung,
- ggf. die im Versicherungsschein aufgeführten und beigelegten Zusatzbedingungen (ZB),
- sowie die Bestimmungen des Rahmenvertrages.



Angebotsanforderung

zur Regress-Versicherung für BDNC-Mitglieder

Bitte zurücksenden an:

Funk Hospital-Vers.makler GmbH
Funk Ärzte Service
Valentinskamp 20
20354 Hamburg
fax +49 40 3591473-504

Ich bitte um ein Angebot zur Regress-Versicherung für Ärzte.

■ Angaben zur Person

Name und Anschrift des Versicherungsnehmers

Fachrichtung

Telefon

Telefax

E-Mail-Adresse

Unterliegt dieser E-Mail-Account der TLS-Verschlüsselung?

ja

nein

Niederlassungsform

Einzelpraxis

Gemeinschaftspraxis/Partnerschaftsgesellschaft (bitte Namen der einzelnen Partner angeben)

Praxisgemeinschaft (bitte Namen der einzelnen Partner angeben)

Sonstige Kooperationsformen (z. B. MVZ, Praxiskliniken, etc.)

Anzahl der Vertragsarztsitze:

Anzahl der Leistungserbringer:

Namen der Leistungserbringer:

KV-übergreifende Gemeinschaftspraxis

ja

nein

Wenn ja, Angabe des Stammsitzes der Praxis

Versicherungssumme:

100.000 €

150.000 € (= + 35 % Zuschlag auf die Jahresprämie)

Die Versicherungssumme ist im Versicherungsjahr einfach maximiert.

Selbstbeteiligung:

100 € fest

Im Fall des Regresses aufgrund der Überschreitung einer individuell (praxisbezogenen) vereinbarten Richtgröße (§ 106 Absatz 5 d) SGB V) beträgt der Selbstbehalt des Versicherungsnehmers 25 %, mindestens jedoch 250 €.



Angebotsanforderung

zur Regress-Versicherung für BDNC-Mitglieder

■ Vorversicherer/Vorschäden

Vorversicherer der letzten 5 Jahre

Versicherungsschein-Nr.

--	--

Wurden innerhalb der letzten 5 Jahre Schäden zur Regress-Versicherung gemeldet?

ja

nein

Falls ja, bitte näher erläutern

--

**Ohne diese zwingenden Angaben (Vorversicherer/Vorschäden) ist die Erstellung eines adäquaten Versicherungsangebotes nicht möglich!
Wir bitten um Ihr Verständnis.**

■ Datenschutz-Hinweis

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Funk Gruppe GmbH nach Art. 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden Sie auf <https://www.funk-gruppe.de/de/datenschutz/#c37539>. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel



Beitrittserklärung zur Funk CyberProfessional für Ärzte

Bitte zurücksenden an:

Funk Hospital-Vers.makler GmbH
Funk Ärzte Service
Valentinskamp 20
20354 Hamburg

fax +49 40 3591473-504

Hiermit trete ich den Sonderkonditionen zur Funk CyberProfessional für Ärzte bei.

■ Kundeninformationen

Antragsteller
(Name der Praxis)

Praxisanschrift

Anzahl der Praxisstandorte

Tochtergesellschaften
(Name und Anschrift)

Fachgebiet(e)

Anzahl Systeme

Server

Desktops

Laptops

Smartphones

Anzahl der Beschäftigten

Jahresumsatz im letzten Geschäftsjahr
(konsolidiert, max. 5 Mio. €)

€

Webseite



Beitrittserklärung zur Funk CyberProfessional für Ärzte

■ Bitte beantworten Sie die nachstehenden Fragen als Grundlage zum Versicherungsschutz

1. Beziehen sich Ihre Tätigkeiten nur auf das o. g. medizinische Fachgebiet? ja
2. Beziehen sich Ihre Tätigkeiten nur auf das Inland? ja
3. In der o. g. Arztpraxis sind in den letzten 5 Jahren keine Schäden/Vorfälle in den folgenden Bereichen eingetreten? ja
 - Allgemeine Datenschutzverletzungen (z. B. Diebstahl vertraulicher Daten)
 - Unbefugtes Eindringen (Hacken) in die IT-Infrastruktur oder Applikationen
 - Angedrohte oder tatsächliche Handlungen von Dritten gegen Daten, Programme oder die IT-Infrastruktur in Verbindung mit einer Aufforderung zur Zahlung von Erpressungsgeld
 - Behördliche Untersuchungen eines Datenschutzvorfalles sowie behördliche Verfahren oder Ansprüche wegen Datenschutzrechtsverletzungen
4. Werden die Mitarbeiter der o. g. Arztpraxis regelmäßig zu Informationssicherheit und Cyber-Sicherheit sensibilisiert oder geschult? ja
5. Existieren in der o. g. Arztpraxis geregelte und/oder automatisierte Prozesse zum Aufspielen von Updates, Patches und Servicepacks zur Schließung von Sicherheitslücken (Patch-Management)? ja
6. Werden in der o. g. Arztpraxis regelmäßig aktualisierte und funktionsfähige Antivirenprogramme und Firewalls eingesetzt? ja
7. Existieren für die o. g. Arztpraxis Prozesse, um Back-Ups zu erstellen und aufzubewahren und werden diese mindestens wöchentlich umgesetzt? ja
8. Sind in der o. g. Arztpraxis hinsichtlich der Speicherung, Verarbeitung und Löschung personenbezogener Daten interne Richtlinien zur Sicherstellung von Datensicherheit/-schutz und Vertraulichkeit etabliert? ja
9. Existieren in der o. g. Arztpraxis Zugangskontrollen für Ihre IT-Systeme (z. B. Benutzerkennungen und Passwörter) und Vorgaben zum Umgang mit Passwörtern? ja
10. Gibt es in der o. g. Arztpraxis einen internen Datenschutzbeauftragten bzw. wird die Funktion durch einen externen Dienstleister/Datenschutzbeauftragten gewährleistet? ja
11. Bitte teilen Sie uns mit, wie viele Patientendaten Sie speichern und wo diese liegen:

12. Bitte teilen Sie uns mit, welche(n) Cloud-Provider Sie verwenden:

Wenn Sie eine dieser Fragen nicht beantwortet haben, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Kundenbetreuer des Funk Ärzte Service, damit wir Ihnen bei Bedarf und auf Wunsch ein individuelles Angebot unterbreiten können.



Beitrittserklärung zur Funk CyberProfessional für Ärzte

■ Gewünschter Versicherungsumfang

Sämtliche Versicherungsbeiträge verstehen sich pro Versicherungsjahr zzgl. der gesetzlichen Versicherungssteuer von zurzeit 19 %.

Bitte wählen Sie die gewünschte Variante aus.

Versicherungssumme	Selbstbehalt		Jahresumsatz bis maximal									
			250.000 €		500.000 €		1.000.000 €		2.500.000 €		5.000.000 €	
100.000 €	1.000 €	Beitrag	<input type="checkbox"/>	418 €	<input type="checkbox"/>	484 €	<input type="checkbox"/>	561 €		--		--
	2.500 €		<input type="checkbox"/>	352 €	<input type="checkbox"/>	418 €	<input type="checkbox"/>	484 €	<input type="checkbox"/>	627 €		--

Versicherungssumme	Selbstbehalt		Jahresumsatz bis maximal									
			250.000 €		500.000 €		1.000.000 €		2.500.000 €		5.000.000 €	
250.000 €	1.000 €	Beitrag	<input type="checkbox"/>	583 €	<input type="checkbox"/>	649 €	<input type="checkbox"/>	748 €		--		--
	2.500 €		<input type="checkbox"/>	517 €	<input type="checkbox"/>	572 €	<input type="checkbox"/>	660 €	<input type="checkbox"/>	814 €	<input type="checkbox"/>	979 €

Versicherungssumme	Selbstbehalt		Jahresumsatz bis maximal									
			250.000 €		500.000 €		1.000.000 €		2.500.000 €		5.000.000 €	
500.000 €	1.000 €	Beitrag	<input type="checkbox"/>	748 €	<input type="checkbox"/>	869 €	<input type="checkbox"/>	1.045 €		--		--
	2.500 €		<input type="checkbox"/>	693 €	<input type="checkbox"/>	781 €	<input type="checkbox"/>	957 €	<input type="checkbox"/>	1.287 €	<input type="checkbox"/>	1.529 €

Versicherungssumme	Selbstbehalt		Jahresumsatz bis maximal									
			250.000 €		500.000 €		1.000.000 €		2.500.000 €		5.000.000 €	
1.000.000 €	1.000 €	Beitrag		--	<input type="checkbox"/>	1.298 €	<input type="checkbox"/>	1.474 €		--		--
	2.500 €			--	<input type="checkbox"/>	1.221 €	<input type="checkbox"/>	1.375 €	<input type="checkbox"/>	1.650 €	<input type="checkbox"/>	1.947 €

Versicherungssumme	Selbstbehalt		Jahresumsatz bis maximal									
			250.000 €		500.000 €		1.000.000 €		2.500.000 €		5.000.000 €	
2.000.000 €	2.500 €	Beitrag		--		--	<input type="checkbox"/>	1.870 €	<input type="checkbox"/>	2.233 €	<input type="checkbox"/>	2.695 €
	5.000 €			--		--	<input type="checkbox"/>	1.782 €	<input type="checkbox"/>	2.134 €	<input type="checkbox"/>	2.585 €



Beitrittserklärung zur Funk CyberProfessional für Ärzte

Für alle genannten Varianten besteht ein **Sublimit von jeweils 10 % der Versicherungssumme** für die Deckungsbausteine:

- Präventive Kosten
- Sacheigenschäden

Für alle genannten Varianten besteht ein **Sublimit von jeweils 25 % der Versicherungssumme** für die Deckungsbausteine:

- Cyber-Kriminalität
- PCI-Vertragsstrafe
- Fehlbedienung
- Reputation
- Cloud-Services
- Erpressung

Die genannten Versicherungssummen gelten je Versicherungsfall und für alle Versicherungsfälle zusammen je Versicherungsjahr.

Die genannten Selbstbehalte gelten je Versicherungsfall und bausteinübergreifend.

Für die Betriebsunterbrechung gilt ein separater zeitlicher Selbstbehalt von ½ Ausfalltag bei einer Haftzeit von 3 Monaten.

■ Cyber-Dienstleister und Cyber-Hotline

Die Gothaer arbeitet für diese Cyberdeckung mit einem zentralen, spezialisierten IT-Dienstleistungsunternehmen zusammen.

Dieses IT-Dienstleistungsunternehmen hat im Bedarfsfalle und/oder in Abstimmung mit der Gothaer Zugriff auf verschiedene weitere Dienstleistungsunternehmen für die IT-, Rechts- oder PR-Beratung sowie für das Krisenmanagement.

In Verbindung mit dem IT-Dienstleistungsunternehmen stellen wir dem Versicherungsnehmer eine Cyber-Hotline mit einer 24/7/365 Bereitschaft über eine separate, nur für Gothaer Kunden bestehende, Cyber-Hotline-Nummer zur Verfügung.

Die Telefonnummer der Hotline wird Ihnen bei Vertragsbestätigung umgehend zur Verfügung gestellt.

■ Übersicht gewählter Versicherungsschutz

Jahresnettobeitrag entsprechend gewählter Variante	€
19 % Versicherungssteuer	€
Gesamtbruttobeitrag	€

Bitte geben Sie den gewünschten Versicherungsbeginn an

Der gewünschte Versicherungsbeginn kann nicht vor dem Datum der Antragstellung liegen. Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate.



Beitrittserklärung zur Funk CyberProfessional für Ärzte

■ Hinweise zur Datenverarbeitung und den Ihnen zustehenden Rechten nach Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Nach Art. 13 DSGVO möchten wir Ihnen Informationen zur Datenverarbeitung geben. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Allee 1, 50969 Köln, E-Mail: info@gothaer.de. Alle weiteren Informationen nach Art. 13 DSGVO finden Sie im entsprechenden Informationsblatt, welches diesem Antrag als Anlage beigefügt ist. Dieses enthält insbesondere Angaben zur Kontaktmöglichkeit zum Datenschutzbeauftragten, zum Zweck und zur Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, zu den Empfängern personenbezogener Daten, zur Speicherdauer, zu Ihren Betroffenenrechten und zu eventuell eingesetzten automatisierten Entscheidungen. Das Informationsblatt finden Sie in der jeweils aktuellen Fassung auch unter www.gothaer.de/datenschutz.

■ Einwilligung zur Datenweitergabe

Ich (Wir) bin (sind) damit einverstanden, dass die Gothaer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den überlassenen Unterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer und/oder andere Versicherer zur Beurteilung des Risikos und eventueller Ansprüche übermitteln oder dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin, solche Daten zur Weitergabe an andere Versicherer zur Verfügung stellen. Ich (Wir) bin (sind) weiterhin damit einverstanden, dass die Gothaer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den überlassenen Unterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben an die Gothaer Risk-Management GmbH und/oder ausgewählte Dienstleister der Gothaer zur Beurteilung des Risikos und eventueller Ansprüche übermitteln. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen.

■ Datenschutz-Hinweis

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Funk Gruppe GmbH nach Art. 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden Sie auf <https://www.funk-gruppe.de/de/datenschutz/#c37539>. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

■ Unterschrift(en)

Der/die Unterzeichner/Unterzeichnerin(nen) bestätigt (bestätigen), vor Unterzeichnung dieses Fragebogens die beigefügte Mitteilung über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht nach dem anliegenden Muster erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

Der/die vertretungsberechtigte(n) Unterzeichner/Unterzeichnerin(nen) erklärt (erklären) mit Wirkung für und gegen die Gesellschaft als Versicherungsnehmerin, ihre etwaigen Tochterunternehmen und die zu versichernden Personen, die oben festgehaltenen Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet zu haben.

Dieser ausgefüllte Fragebogen und die eventuellen Anlagen sind Grundlage der Versicherung und werden deshalb Bestandteil eines etwaigen Versicherungsvertrags sein. Für den Fall, dass ein Versicherungsvertrag zustande kommt, gelten die in diesem Fragebogen und eventuellen Anlagen gemachten Angaben als vorvertragliche Angaben im Sinne der §§ 19 ff. Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

Der/die Unterzeichner/Unterzeichnerin(nen) bestätigt (bestätigen), die Kundeninformation und Versicherungsbedingungen vor Antragstellung erhalten zu haben.

Name des/der Vertretungsberechtigten

Im Namen (Versicherungsnehmer)

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift des/der Vertretungsberechtigten



Beitrittserklärung zur Funk CyberProfessional für Ärzte

■ **Widerrufsbelehrung**

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246 c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Allee 1, 50969 Köln.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämie, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag um einen Betrag in Höhe von 1/360 der von Ihnen für ein Jahr zu zahlenden Prämie. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat. Soweit eine vorläufige Deckung erteilt wurde, endet diese mit dem Zugang des Widerrufs bei uns.

Ende der Widerrufsbelehrung

■ **Vorvertragliche Anzeigepflicht**

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.



Beitrittserklärung zur Funk CyberProfessional für Ärzte

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der rückwirkenden Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.



Funk-Ärzte-Police (FÄP) – Angebotsanforderung

zur kombinierten Praxis-Versicherung für Sach-, Elektronik- und Betriebsunterbrechungsrisiken

Bitte zurücksenden an:

Funk Hospital-Vers.makler GmbH
Funk Ärzte Service
Postfach 30 17 60
20306 Hamburg

fax +49 40 3591473-504
s.stock@funk-gruppe.de

■ Angaben zur Person und zur versichernden Praxis

Name des Antragstellers:		
Name der Praxis:		
Straße/Hausnummer:		
Postleitzahl/Ort:		
Telefon/Telefax:		
E-Mail:	Unterliegt dieser E-Mail-Account der TLS-Verschlüsselung?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
weitere Praxisstandorte Postleitzahl/Ort, Straße:		
Medizinische Fachrichtungen:		

■ Angaben zum Versicherungsumfang (bitte zutreffende Paketvariante auswählen)

Versicherungsgegenstand: Die gesamte medizinische und kaufmännische Einrichtung Ihrer Praxis, vorhandene Anlagen und Geräte der Büro- und Medizintechnik sowie Waren/Vorräte zum Neu- bzw. Wiederbeschaffungswert inkl. geleaster Geräte (sofern nicht anderweitig versichert).

Das gewählte Paket (Summenvariante) darf nicht unterhalb der in Ihrer Praxis vorhandenen Gesamt-Versicherungssumme liegen!

Versicherungsumfang: Allgefahren-Versicherung
Nicht versicherbar gegen die Gefahr Überschwemmung/Rückstau sind Risiken/Versicherungsorte, die sich in den Gefährdungsklassen 3 und 4 gemäß dem Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen (ZÜRS) befinden. Die Prüfung erfolgt im Rahmen der Einreichung des Antrages.

Abfrage der derzeit geltenden Versicherungssummen (bitte ausfüllen, die Angaben sind zwingend erforderlich)

Inhalt/Einrichtung/Vorräte:		€
Elektronik:		€
Betriebsunterbrechung:		€



Funk-Ärzte-Police (FÄP) – Angebotsanforderung

zur kombinierten Praxis-Versicherung für Sach-, Elektronik- und Betriebsunterbrechungsrisiken

	Versicherungssummen (kumuliert für Inhalt, Elektronik- und Betriebsunterbrechung)	Jahresbeitrag (inkl. gesetzl. Vers.steuer)
<input type="checkbox"/> Paket 1	200.000 €	297,50 €
<input type="checkbox"/> Paket 2	300.000 €	386,75 €
<input type="checkbox"/> Paket 3	400.000 €	493,85 €
<input type="checkbox"/> Paket 4	500.000 €	595,00 €
<input type="checkbox"/> Paket 5	600.000 €	666,40 €
<input type="checkbox"/> Paket 6	700.000 €	737,80 €
<input type="checkbox"/> Paket 7	800.000 €	803,25 €
<input type="checkbox"/> Paket 8	900.000 €	850,85 €
<input type="checkbox"/> Paket 9	1.000.000 €	892,50 €

Höhere Versicherungssummen gewünscht?

Sachwerte	Elektronik	Betriebsunterbrechung (BU)
€	€	€

(Beitragsermittlung erfolgt auf Anfrage)

■ Selbstbehalt je Schadenfall

Elektronik-Versicherung	Allgemein: 100 €	Mobiletelefone/Organizer etc.: 50 €	Diebstahl: 25 %, mind. 100 €, max. 1.000 €
Sach-Versicherung	Überschwemmung/Erdbeben sowie unbenannte Gefahren: 1.000 €		

■ Angaben zur Vorversicherung und zum derzeitigen Versicherungsschutz – sofern derzeit nicht über unser Haus versichert (z. B. Inventar-/Elektronik-Versicherung)

Vorversicherer	Versicherungsschein-Nr.

Haben Sie in den vergangenen 5 Jahren Leistungen aus einer vergleichbaren Versicherung in Anspruch genommen? ja nein

Falls ja, bitte folgende Angaben:

Schadendatum	Schadenart (Ziffer)	Kurzbeschreibung (ggf. separates Blatt verwenden)	Schadenhöhe
			€
			€
			€

1 = Feuer 2 = Leitungswasser 3 = Sturm/Hagel 4 = Einbruch/Diebstahl 5 = Elektronik

Ohne diese zwingenden Angaben (Vorversicherer/Vorschäden) ist die Erstellung eines adäquaten Versicherungsangebotes nicht möglich! Wir bitten um Ihr Verständnis.

Datenschutz-Hinweis

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Funk Gruppe GmbH nach Art. 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden Sie auf <https://www.funk-gruppe.de/de/datenschutz/#c37539>. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

2 / 2